



BAYERISCHER LANDKREISTAG

Körperschaft des öffentlichen Rechts

An die bayerische Presse

Pressemitteilung
27. Dezember 2006

Jahresrückblick beim Bayerischen Landkreistag

Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Theo Zellner, Cham, hat in seinem traditionellen Jahresgrußwort an die Mitglieder des Bayerischen Landkreistags ein positives Resümee des Jahres 2006 gezogen. So habe sich insbesondere die Bedeutung der ländlichen Räume geändert: Ihr Potential und ihre Entwicklung sei nun endlich in den Fokus der Politik gerückt.

Das Grußwort im Einzelnen:

„Renaissance des ländlichen Raums

Die Zeichen, die schon 2005 darauf hindeuteten, dass den Kommunen wieder mehr Beachtung geschenkt wird, haben sich bewahrheitet. Insbesondere in der Wahrnehmung der ländlichen Räume durch die Politik hat sich ein positiver Wandel vollzogen. Dies zeigt vor allem die besondere Kommunalfreundlichkeit der Bayerischen Staatsregierung bei den Verhandlungen zum Finanzausgleich.

Mein politisches Credo von der dynamischen **Entwicklung** und dem großen **Potential** der **ländlichen Räume** wird nun von der Bayerischen Staatsregierung und mittlerweile auch von der Bundesregierung gehört. Die Forderungen des Bayerischen Landkreistags, die er in Gersthofen bei seiner Jahresversammlung in einem **10-Thesen-Papier** niedergelegt hatte, haben hierzu wesentlich beigetragen. Darin haben wir eine umfassende Betrachtung des ländlichen Raums gefordert, um die bekannten Herausforderungen wie Globalisierung, Osterweiterung der EU, fortschreitender Strukturwandel in der Landwirtschaft und demografische Entwicklung zu bewältigen. Die starken Verdichtungsräume werden wachsen und können sich alleine durchsetzen. Daher muss es unbedingte Vorgabe einer gerechten Politik sein, nicht diese Starken noch mehr zu unterstützen, sondern den Schwachen auf die Beine zu helfen. Dass das Thema „Ländlicher Raum“ von der Bayerischen Staatsregierung aufgegriffen worden ist, zeigt auch die Clusterstrategie des Wirtschaftsministeriums, die den ländlichen Raum einbezieht. Mittlerweile ist nicht nur ein Vorrangprinzip für den ländlichen Raum im **Landesentwicklungsprogramm** festgeschrieben, sondern auch das Vorhalteprinzip verankert. Dem-

nach müssen Einrichtungen der Daseinsvorsorge wie z.B. Schulen, Krankenhäuser im ländlichen Raum auch dann vorgehalten werden, wenn sie nicht voll ausgelastet sind. Schließlich wurde die Zulässigkeit der Einzelhandelsgroßprojekte im ländlichen Raum und grenznahen Gebieten gelockert. Gerade insoweit erwarten wir aber eine zeitnahe Teilfortschreibung, sobald die Neuerungen bei den Einzelhandelsgroßprojekten getestet und in einem Gutachten beurteilt worden sind. An der Neukonzeption wird sich der Bayerische Landkreistag selbstverständlich beteiligen.

Nicht ganz so positiv ist das Verhältnis der **Europäischen Union zur ländlichen Entwicklung**. Die entsprechenden EU-Mittel wurden gekürzt. Dennoch konnten wir einen beachtlichen Teilerfolg erringen, da der Freistaat Bayern zum einen seine Kofinanzierungsmittel im vollen Umfang aufrecht erhält und zusätzlich noch 69,5 Mio. Euro für zwei Jahre in seinem Doppelhaushalt 2007/2008 für investive Maßnahmen in der Landwirtschaft, Dorferneuerung sowie für Umweltleistungen und Bewirtschaftungsergebnisse bereit stellt. Zwar könnte aus unserer Sicht noch mehr bei LEADER, Dorferneuerung, im Vertragsnaturschutz sowie bei allen FFH-Gebieten getan werden, doch befinden wir uns auf dem richtigen Weg.

Besonders erfreulich war auch die **Entwicklung der Steuereinnahmen** bei den Gemeinden in den Jahren 2004, 2005 und 2006. Vor allem der Zuwachs bei der Einkommensteuer im ersten Halbjahr 2006 wird die Finanzsituation der Gemeinden deutlich verbessern. Dies wirkt sich auf die Umlagekraft positiv aus. Auch der kommunale **Finanzausgleich 2007** bringt den Landkreisen höhere Schlüsselzuweisungen, höhere Kreisstraßenpauschalen, deutlich niedrigere Bezirksumlagesätze und Verbesserungen bei der Hochbauförderung. Die Finanzsituation der Landkreise wird sich 2007 entspannen; diesen wird es nun endlich möglich sein, ohne Neuverschulung und zugunsten der Gemeinde- und Landkreisbürger, die notwendigen **Investitionen** für Straßen und Schulen zu tätigen. Zwar ist der Spielraum zur Senkung der Kreisumlage äußerst gering, doch werden wir verantwortungsbewusst den Umlagebedarf ermitteln und die Umlagesätze festlegen.

Bezüglich der Einführung des **achtstufigen Gymnasiums** ist anzuerkennen, dass der Freistaat sich nach zweijährigen zähen Verhandlungen zum **Konnexitätsausgleich** auf die Schulaufwandsträger zu bewegt hat und im Doppelhaushalt 2007/2008 nunmehr immerhin 72,6 Mio. Euro für den Kostenausgleich vorgesehen sind. Dennoch stellen die so genannten „Zweitbescheide“ der Regierungen nicht alle Landkreise zufrieden. Bei einer ganzen Reihe von Schulaufwandsträgern bleiben Forderungen auf Nachbesserung bestehen mit dem Ziel, wenigstens annähernd den verfassungsrechtlich vorgeschriebenen „**Vollkostenausgleich**“ zu erreichen.

Mit der Grundgesetzänderung im Zuge der **Föderalismusreform** ist es nicht mehr möglich, dass der Bund die Kommunen direkt mit Aufgaben belastet. Adressaten des Bundes sind nunmehr – verfassungsrechtlich – ausschließlich die Länder. Diese **Unterbindung des Bundesdurchgriffs** ist für uns eine bedeutende Errungenschaft der Föderalismusreform, für die wir lange gekämpft haben. Hätte es diese Regelung schon vorher gegeben, so wären die bayerischen Landkreise nicht mit den Unterkunftskosten im Rahmen von Hartz IV oder der Kinder- und Jugendhilfe belastet worden. Dass die Föderalismusreform wirkt, zeigt auch die Tatsache, dass der Bundespräsident das Verbraucherinformationsgesetz nicht unterzeichnet hat, da es die Landkreise direkt in die Pflicht nehmen wollte.

Im Bereich der Sozialpolitik ist es 2006 zu einigen entscheidenden Weichenstellungen gekommen. Die für die Haushaltssituation der Landkreise entscheidende Frage der Finanzierung der Arbeitsmarktreform **Hartz IV** hat kurz vor dem Jahresende eine erfreuliche Wende erfahren: die **Bundesbeteiligung** an den Kosten der Unterkunft wurde von 29,1 % auf 31,2 % für die kommenden vier Jahre **angehoben**. Zusätzlich gewährleistet der im Finanzausgleich bereitgestellte Ausgleichspool in Höhe von 50 Mio. Euro, dass kein kommunaler Träger nach dem SGB II in Bayern belastet wird. Allerdings ist immer noch ungelöst, wie mit der Frage der **Mischverwaltung** zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Trägern der Arbeitsgemeinschaften nach dem SGB II verfahren werden soll. Die kommunalen Träger haben sich inzwischen in der Zusammenarbeit mit den örtlichen Arbeitsagenturen arrangiert und verzeichnen durchaus Erfolge bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, dennoch kommt es immer wieder zu Konflikten, insbesondere mit der Zentrale der Bundesagentur. Sollten die Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht Erfolg haben – dem Vernehmen nach sollte die Entscheidung noch im Jahr 2006 verkündet werden –, wird daher die Entscheidungskompetenz wohl auf die kommunalen Träger übertragen werden müssen. Eine Ausweitung des Optionsmodells wäre wohl nur die zweitbeste Lösung, sofern dieser Weg überhaupt noch verfassungsrechtlich gangbar wäre.

Die politische Diskussion auf Landesebene zur Änderung der Zuständigkeiten in den Bereichen Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege beherrschte die zweite Jahreshälfte. Bei der **Eingliederungshilfe** gibt es eine große Mehrheit, sowohl bei den kommunalen Verbänden wie auch denen der Wohlfahrtspflege sowie bei Staatsregierung und Landtag, die Zuständigkeiten für ambulante und (teil-)stationäre Hilfen auf der Ebene der Bezirke zu bündeln. Um die Zuständigkeiten bei der **Hilfe zur Pflege** wird dagegen noch gerungen. Der Bayerische Landkreistag hat sich nach einer internen Abstimmung für eine **Herabzonung** der stationären Hilfe zur Pflege auf die Ebene der örtlichen Sozialhilfeträger ausgesprochen, wenn ein finanzieller Ausgleich Sonderbelastungen einzelner Träger ausschließt. Die aus dem medizinischen Fortschritt resultierende längere Lebenserwartung der Menschen und die sich verändernden Gesellschafts- und Familienstrukturen, erfordern den Ausbau ambulanter Betreuungsformen. Der ambulante Leistungssektor muss mit dem stationären Bereich verzahnt werden, wozu wiederum eine einheitliche sachliche Zuständigkeit und Kostenträgerschaft notwendig ist. Landkreise und kreisfreie Städte sind wegen ihrer größeren **Ortsnähe** für die Schaffung ambulanter Leistungen geradezu prädestiniert.

Zu einem attraktiven Lebensumfeld im ländlichen Raum gehören **Krankenhäuser** mit einem optimalen Angebot. Wir streben daher eine **breite Grund- und Regelversorgung** an allen Standorten an, die ergänzt wird durch jeweils hochspezialisierte Leistungen pro Haus. Leider wird uns das Erreichen dieses Ziels nicht immer leicht gemacht. Erfreulich ist zwar, dass das Bayerische Krankenhausgesetz endlich in Kraft getreten ist und daher die lange Phase der Unsicherheit über die zukünftige Rechtsentwicklung beendet wurde; auch ist das Volumen für das Krankenhausbauprogramm größer geworden. Allerdings verschärfen der Tarifabschluss für die Ärzte mit dem Marburger Bund sowie die in der zweiten Jahreshälfte von der großen Koalition in Berlin vorgelegten Eckpunkte für eine Gesundheitsreform die Kostensituation der Krankenhäuser in kommunaler Trägerschaft enorm. Die durch das Fallpauschalensystem gedeckelten Einnahmen machen es den Krankenhäusern praktisch unmöglich, die oben genannten **Kostensteigerungen**, aber auch die höhere Mehrwertsteuer und die gestiegenen Energiekosten, auszugleichen.

Auch wenn wir erkennen, dass der Freistaat Bayern sich in verstärktem Maße um die Belange der Kommunen sorgt, so gibt es immer noch einige Punkte, in denen er uns nicht entgegen gekommen ist. Dies betrifft insbesondere die **Kommunalisierung des staatlichen Personals der Landratsämter**. Die Entscheidung ist mehr als überfällig. Wir erwarten, dass diese Frage im neuen Jahr endgültig entschieden wird - hoffentlich im Interesse der Bürger und einer modernen und leistungsfähigen Verwaltung. Die bayerischen Landkreise wollen besser werden, daher bemühen wir uns im Besonderen, die Effektivität unserer Verwaltung voran zu treiben. Ein ehrgeiziges Ziel ist die neue leistungsbezogene Bezahlung unserer Angestellten, aber auch die Modernisierung der **Reform des kommunalen Haushaltsrechts**. Zwar ist auch in diesem Jahr das Wahlrecht zwischen einem freiwilligen Umstieg auf die doppelte kommunale Buchführung und dem Verbleib im unveränderten kameralen System erhalten geblieben, dennoch ist es bemerkenswert, dass nicht zuletzt wegen der stetigen Forderung und mit tatkräftiger Unterstützung des Bayerischen Landkreistags die **rechtlichen Rahmenbedingungen** für das neue Haushaltsrecht geschaffen wurden.

Nicht vergessen möchte ich das kommunale **E-government**. Es bedarf erheblicher personeller und sachlicher Anstrengungen, die Möglichkeiten moderner Technik umfassend zu nutzen und unter Einführung vernetzter Strukturen eine neue Verwaltungsqualität zu erreichen. E-government wird zunehmend die Basis für erfolgreiche Landkreise, zufriedene Bürger und begünstigte Wirtschaft sein.

2006 war im Großen und Ganzen ein gutes Jahr für die bayerischen Landkreise. Wir haben vieles, aber natürlich nicht alles erreicht. Wir lassen uns dadurch nicht entmutigen und werden nicht nachlassen, die Interessen der bayerischen Landkreise auf Bundes- und Landesebene nachhaltig zu vertreten.“

Die Presseinformationen des Bayerischen Landkreistags gibt es auch im Internet:
<http://www.bay-landkreistag.de>